

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. ep-plan GmbH

1. Geltung der Bedingungen

Sämtliche Angebote, Aufträge, Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Geschäftsbedingungen. Diese Bedingungen haben auch bei allen weiteren zukünftigen Geschäftsbeziehungen Gültigkeit, ohne dass es einer nochmaligen Vereinbarung bedarf. Die Bedingungen gelten durch Auftragserteilung, spätestens Leistung der Vorkasse bzw. durch Lieferungsannahme als angenommen. Allein, seitens des Geschäftspartners unter Hinweis auf dessen Geschäftsbedingungen erklärten Bestätigungen wird hiermit widersprochen, falls sie nicht ausdrücklich genehmigt wurden. Bei Ablehnung unserer Bedingungen behalten wir uns vor, vom Vertrag einseitig zurückzutreten, ohne dass uns gegenüber Ansprüche jedweder Art geltend gemacht werden können.

2. Liefer- und Leistungsfristen

Liefer- und Leistungsfristen werden ab dem Eingang der Vorkasse – soweit erhoben – gerechnet und stellen unverbindliche, voraussichtliche Termine dar, soweit ein bestimmtes Datum nicht als verbindlich besonders herausgestellt und schriftlich zugesagt wurde. In letzterem Falle ist der Besteller bzw. Auftraggeber bei Fristen Überschreitungen zur Setzung einer angemessenen Nachfrist – mindestens 3 Wochen- verpflichtet. Nicht vorhergesehene oder außergewöhnliche Lieferungs- und Leistungshindernisse wie z.B. insbesondere höhere Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb bzw. beim Vorlieferanten oder Transport oder vergleichbare Hindernisse bzw. Erschwerungen die nicht beeinflusst werden können, berechtigen uns, die Lieferung oder Leistung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben bzw. wegen des noch nicht erfüllten teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten, wobei jegliche Schadensersatzsprüche des Bestellers oder Auftraggebers ausgeschlossen sind.

3. Preise und Lohnkosten

Sämtliche Preise und Lohnkosten sind freibleibende Nettobeträge in Euro zuzüglich der jeweils geltenden MwSt unter Berücksichtigung etwaiger Kostensteigerungen gilt der jeweils am Tage der Lieferung bzw. (Teil -) Leistung gültige Betrag, soweit kein Festpreis ausdrücklich vereinbart wurde. Auslieferungs- bzw. Leistungsort ist Krefeld, so dass wir uns bei davon abweichenden Lokalitäten die Berechnung von Transport- oder Fahrtkosten vorbehalten. Gebühren und Kosten, die mit der Erfüllung behördlicher Auflagen am Ort der Montage oder mit der Erstellung der vorgeschriebenen Hausgenehmigungsunterlagen und Zeichnungen zusammenhängen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Lieferung und Gefahrenübergang

Die Lieferung bzw. Versendung, welche nur auf Wunsch des Bestellers versichert und ohne Gewähr für die günstigste Verfrachtung nach unserem Ermessen ausgeführt wird, geschieht immer auf Gefahr des Auftraggebers. Mit Aufgabe zur Post, Spedition etc. werden wir also von jeder Haftung frei. Eine Ware lagert auf Kosten und Gefahr des Bestellers, soweit deren Versendung oder Abholung ohne diesseitiges Verschulden verzögert wird. In diesem Falle sucht die Anzeige der Versand- bzw. Abholungsbereitschaft, bei der es auf den Tag der Absendung und nicht den Tag des Zugangs ankommt, der Versendung bzw. der Lieferung gleich.

5. Gewährleistung und Haftung

Der Besteller oder Auftraggeber ist verpflichtet, die Lieferung oder Leistung unverzüglich auf Mängel zu untersuchen und etwaige offenkundige Mängel binnen 8 Tagen schriftlich zu melden, sowie einen fehlerbehafteten Gegenstand zurückzusenden. Die Weiterbenutzung eines fehlerbehafteten oder einer unzulänglichen Montage führt automatisch zur Anerkennung der Ware bzw. zur Abnahme der Leistung als fehlerfrei. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen mit der Maßgabe, dass eine Gewährleistung bei Montage von nicht über uns bezogenem Material nicht besteht und sie bei unsachgemäßer Veränderung oder Verarbeitung erlischt, sowie die Mängelbeseitigung ausschließlich nach unserer Wahl durch Nachbesserung, Nachlieferung oder angemessene Minderung des Kaufpreises unter Ausschluss der Wandlung erfolgt, sowie ein Rücktrittsrecht des Käufers bzw. Auftraggebers oder ein Schadenersatz oder eine Haftung für Mängelfolgeschäden ausgeschlossen sind.

6. Zahlungsbedingungen

Soweit nicht ausdrücklich darauf verzichtet worden ist, wird zur Durchführung aller Verträge ein Vorkassenbetrag in Höhe von 30% des (voraussichtlichen) Auftragswertes erhoben, der mit der Annahme der Bestellung bzw. des Auftrages fällig ist. Falls auf der Rechnung nicht anders vermerkt, sind Rechnungen binnen 8 Tagen nach Rechnungserhalt, der 3 Werktage nach Absendung als Erfolg unterstellt wird, ohne Skontoabzug fällig. Eine Aufrechnung mit Gegenforderung ist nur in soweit zulässig, als diese von uns als bestehend und fällig anerkannt oder rechtskräftig festgestellt worden sind. Unter Berechnung sämtlicher Kosten und Nachteile werden Schecks und Wechsel nicht an Erfüllungsort, sondern nur zahlungshalber angenommen. Eine Zahlung gilt erst ab dem Tag als vorgenommen, an dem wir tatsächlich über den Betrag verfügen können. Im Falle von Zahlungsrückständen sind wir berechtigt auch entgegen anderer Bestimmungen des Schuldners eingehende Zahlungen zuerst auf ältere Kosten, Zinsen und Ansprüche anzurechnen. Bei Zahlungsverzug gilt –ohne Präjudiz für einen weiteren Verzugschaden- ein Verzugszins in Höhe von 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der (Deutschen oder Europäischen) Zentralbank, mindestens jedoch 10%, als vereinbart, wobei dem Kunden der Nachweis freisteht, dass unser konkreter Zinsschaden geringer ist.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zum Ausgleich sämtlicher bestehender und künftig entstehender Forderungen aus der Geschäftsbeziehung verbleibt das Eigentum an der gelieferten Ware bei uns, auch wenn die Zahlung auf bestimmt bezeichnete Lieferung oder Teile daraus erfolgt. Der Käufer ist zum Weiterverkauf der Ware berechtigt, wobei diese Erlaubnis jederzeit widerruflich ist sowie nur dann gilt, wenn der Eigentumsvorbehalt an den Kunden des Käufers weitergeleitet wird. Sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung oder Weiterverwendung werden bereits jetzt mit allen Nebenrechten an uns abgetreten. Bei Zahlungsverzug ist der Käufer zur Rechtswahrung auf Verlangen verpflichtet, unverzüglich über den Abnehmer der Ware und diesbezüglich bestehende Geschäftsbeziehungen schriftlich jede benötigte Auskunft zu erteilen und dem Abnehmer die Abtretung mitzuteilen. Der Käufer ist trotz Abtretung berechtigt, die abgetretenen Forderungen bis auf Widerruf einzuziehen. Diese Beträge sind jedoch gesondert zu führen und bis zur Tilgung unserer Forderungen an uns abzuführen. Im Falle vertragswidrigen Verhaltens, insbesondere Zahlungsverzug des Käufers, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware auch ohne Rücktritt vom Vertrag auf Kosten des Käufers zurückzunehmen. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes gilt also nicht als Rücktritt. Bei Zugriffen Dritter hat der Käufer seinen Gläubiger auf den bestehenden Eigentumsvorbehalt sowie die etwaige Forderungsabtretung hinzuweisen und uns unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Notwendige Kosten der Rechtswahrung gehen zu Lasten des Käufers.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Falls nicht anders vereinbart, ist der Erfüllungsort und, soweit zulässig, auch der Gerichtsstand (47800) Krefeld.

9. Rechte an Dokumenten, Software und Werkzeugen

Falls wir bei der Ausführung eines Vertrages Dokumente (Zeichnungen, Pläne etc.) Software oder sonstige Unterlagen, in denen sich unsere Ideen gegenständig verkörpern, übergeben bzw. in diese Einsicht gewähren, dürfen sie vom Kunden oder dessen Auftragnehmern –unser Einverständnis vorausgesetzt- nur in soweit genutzt werden, als es für die Durchführung unseres Vertrages erforderlich ist. Dabei sind Seiten des Geschäftspartners alle Vorkehrungen zu treffen, die sicherstellen, dass unser geistiges Eigentum nicht tangiert oder gar verletzt wird. Außerdem ist zu beachten, dass gesetzlichen oder vertraglichen Datenschutzbestimmungen nicht zuwider gehandelt wird. Auch bei individueller Fertigung beinhaltet der Vertrag nur die Übereignung des gekauften oder bestellten Gegenstands bzw. die Montage der erforderlichen Installation, nicht aber der (speziellen) Werkzeuge, Pläne oder anderer Gegenstände, mit deren Hilfe ein bestimmtes Produkt hergestellt worden ist.

10. Angebote und Bestellungen

Sämtliche Anzeigen, Katalogabbildungen, Prospekte ,Farb-, Material- und Größenangaben usw. sind unverbindlich. Änderungen bleiben vorbehalten. Sämtliche Angebote sind stets unverbindlich und freibleibend. Der Vertrag ist erst mit unserer schriftlichen Bestätigung der Bestellung bzw. des Auftrages abgeschlossen. Diese Bestätigung – im Falle des reinen Verkaufs nur durch einfache Rechnung ersetzbar- ist für den Vertragsinhalt allein maßgeblich. Der Besteller hat erst Anspruch auf die Durchführung des Auftrages, nachdem der Vorkassenbetrag gutgeschrieben ist, soweit auf letzteres nicht ausdrücklich verzichtet wurde. Mündliche Nebenabreden, Zusicherungen, Zusagen, abweichende Bedingungen etc. bestehen nicht und sind nur nach schriftlicher Bestätigung verbindlich. Stornierungen und Auftragsänderungen finden nach abgeschlossener Materialdisponierung keine Berücksichtigung. Für sonstige Stornierungen und Auftragsänderungen wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5% des Auftragswertes, min. 20 €,- erhoben

11. Arbeitsleistungen des Kunden

Arbeits- oder sonstige Mitwirkungsleistungen des Geschäftspartners, die im Rahmen des Vertrages entweder ausdrücklich oder stillschweigend vereinbart werden oder freiwillig vonstatten gegangen sind, erfolgen ohne besondere Vergütung falls nicht etwas anderes ausdrücklich von uns bestätigt wurde. Der Kunde muss am Auslieferungsort bzw. Montageort rechtzeitig alle Voraussetzungen schaffen, die erforderlich sind, damit wir unsere Leistungen ohne Verzögerung unter angemessenen Arbeitsbedingungen erbringen können. Für die Erteilung bzw. Einwilligungsfähigkeit etwaig erforderlicher (behördlicher) Genehmigungen leisten wir keine Gewähr, da der zeitlich ordnungsgemäße Ablauf ausschließlich vom Kunden zu beachten und befolgen ist.

12. Schlussbestimmungen

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Verweist dieses Recht auf ausländische Rechtsordnungen, sind solche Verweisungen unwirksam. Die Anwendung des Wiener UN-Kaufrechtes und der Haager Kaufgesetze wird ausdrücklich ausgeschlossen. Soweit von diesem hier nicht abgewichen wurde, gelten im Übrigen die Bestimmungen der entsprechenden VOB en. Sollten Klauseln dieser Bedingungen oder daneben etwa abgeschlossener individueller Vereinbarungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden bzw. gegenüber Nicht- (Voll) Kaufleuten nicht gelten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Viel mehr sind die unwirksamen Teile durch solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten in zulässiger Weise am nächsten kommen. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Alle Recht und Pflichten dieser Vereinbarung gehen auch auf etwaige Rechtsnachfolger über, wobei es die Pflicht jedes Vertragspartners ist, seinen Sukzessor über den Inhalt vollends zu unterrichten.